



Integrationsausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

31. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 5

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

- 2 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz** **7**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379
- Stellungnahme 18/1098
- Wortbeiträge
- 3 Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **8**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2032
- Wortbeiträge
- 4 Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2034
- Wortbeiträge
- 5 Bericht zur Bundesratsinitiative Integration in den Arbeitsmarkt (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2191
- Wortbeiträge

- 6 Bericht zum Modellprojekt Guter Lebensabend in NRW** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2209
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2192
Vorlage 18/2106
Vorlage 18/2019
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- 8 Sachstandsbericht zur UfA Büren** **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2195
Vorlage 18/2018
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **19**
- hier: **Verschiebung der Sitzung im Mai**

1 **Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 14.06.2023)

Benjamin Rauer (GRÜNE) merkt an, in dieser Anhörung habe man sehen können, wie viele Player und Unterstützer sich bei diesem Thema fänden. Sie hätten es für sehr wichtig gehalten, dass man sich mit diesem Thema beschäftige. Die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse sei schwierig, langwierig und komplex. Die IHK und andere Arbeitgeberinnen-Vertreter würden sich wünschen, dass sie die Arbeitskräfte, die mit ausländischen Abschlüssen hier seien, schneller auf die passenden Positionen setzen könnten.

Einmal gehe es darum, wie früh man anfangen. Da sei es den Sachverständigen sehr wichtig gewesen, dass man möglichst früh mit den Betroffenen in das Thema einsteige. Dementsprechend enthalte der Antrag den Vorschlag, bereits in den Unterbringungseinrichtungen des Landes in diesen Bereich einzusteigen. Er habe die Rückfrage an das Ministerium, wenn man ein solches Projekt starten wolle, mit welchen Einrichtungen und Organisationen entsprechende Gespräche bereits geführt worden seien.

Silvia Gosewinkel (SPD) schickt voraus, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Ihre Fraktion habe zu dem Thema einen Entschließungsantrag eingereicht. Sie freue sich, dass viele Forderungen übernommen worden seien.

Marc Lürbke (FDP) gibt an, seine Fraktion unterstütze den Entschließungsantrag der SPD. Dieser habe ihm auch aus dem Herzen gesprochen. Bei dem Ansinnen der regierungstragenden Koalitionen lese er sehr viel von Prüfaufträgen, von vielen Ideen. Man müsste mal, man sollte mal, man sollte hier mal schauen. Alleine die Tatsache, dass die regierungstragenden Fraktionen das Ministerium auffordern müssten, das zu tun, sei schon bezeichnend. Er sei mit dem einverstanden, was die SPD vorbringe.

Der Entschließungsantrag werde ja nur im federführenden Ausschuss abgestimmt. Dem werde seine Fraktion zustimmen. Was den Antrag von CDU und Grünen angehe, so möge das Ziel richtig sein. Ihm sei zu viel „hätte“, „wenn“ und „aber“ darin. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser hält fest, der Entschließungsantrag werde nur im federführenden Ausschuss abgestimmt. Dieser Ausschuss werde nur über den Originalantrag abstimmen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) legt dar, selbstverständlich freue sich das Ministerium immer über intensive Bearbeitung und Erarbeitung aus dem parlamentarischen Raum. Dementsprechend sei es auch richtig, dass das Ministerium aus dem parlamentarischen Raum heraus aufgefordert werde.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass das ein zentrales Zukunftsthema der Gesellschaft sei und an vielen Stellschrauben gedreht werden müsse. Eine zentrale Stellschraube sei die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung, die mit dem Haushalt 2024 noch einmal gestärkt worden sei, um insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass man das, was man als eine Art Flaschenhals sehe, auch auflösen könne, weil man ausländische Fachkräfte brauche.

Gleichermaßen gehe es darum, die Potenziale derer, die aus unterschiedlichen Gründen hierhingekommen seien, vor allem aber, weil sie hier Schutz suchten, mit in den Blick zu nehmen und frühzeitiger in den Landeseinrichtungen anzusetzen. An vielen Stellen sei es nicht unkompliziert, dies zu tun. Jetzt sei man in einer intensiven Konzeptionierungsphase, um demnächst auch Pilotprojekte aufzusetzen. Darüber werde sie gerne im Ausschuss berichten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Stellungnahme 18/1098

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – und an den Integrationsausschuss am 25.10.2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser merkt an, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen – Frist 23.02.2024 – beschlossen. Eine Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände liege mit Vorlage 18/1098 vor. In der Sitzung am 6. März 2024 werde dieser Ausschuss die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen auswerten und das Votum an den federführenden Ausschuss abgeben.

3 Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2032

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht mit vielen Best-Practice-Beispielen. Das sei sehr positiv. Es werde diesem Land auch gerecht, wenn man so für Mehrsprachigkeit einstehe.

Vor geraumer Zeit habe sie auf der Ministeriums-Website gesehen, dass es in unterschiedlichen Sprachen Angebote gebe. Gestern habe sie diese nicht mehr gefunden. Sie frage, inwieweit Suchmaschinen-Optimierungen berücksichtigt würden, wie die vorhandenen Angebote an die Zielgruppe kämen, wie das evaluiert werde.

Im Rahmen der Frühen Hilfe gebe es Broschüren in 14 verschiedenen Sprachen. Es sei sehr gut, wenn die in den Beratungsstellen lägen. Sie müssten aber zu den Menschen gelangen, die in einer anderen Sprache unterwegs seien. Sie frage, ob es da Evaluationen gebe, wie sichergestellt werde, dass das auch genutzt werde, und ob es Zahlen gebe, was überhaupt abgerufen werde.

Gönül Eglence (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Sie weise darauf hin, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit im Koalitionsvertrag prominent mit aufgenommen worden sei, dass man die Einwanderungsgesellschaft, auch in ihrer sprachlichen Vielfalt gerne überall abbilden wolle.

Sie nutze die Gelegenheit zu betonen, dass eine Einwanderungsgesellschaft bedeute, dass es nicht um vorübergehende, temporäre Phänomene gehe. Das bedeute, dass Vielsprachigkeit eine grundsätzlich gelebte Praxis in diesem Bundesland sei und sich überall abbilden sollte. Daraus folge, dass es selbstverständlich auch am MKJFGFI liege, mit gutem Beispiel voranzugehen. Alle Fachbereiche, jede staatliche Ebene sei, für sich genommen, sowohl in den Verwaltungen als auch in den anderen Institutionen gefragt, diese gelebte Praxis zum Leben zu erwecken.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) unterstreicht, Mehrsprachigkeit sei gelebte und vor allem gesprochene Realität in diesem Land. Sie freue sich sehr darüber, dass Nordrhein-Westfalen an zahlreichen Stellen insgesamt mit guten Projekten vorangehe, wie Mehrsprachigkeit auch gezielt gefördert werden könne.

Natürlich kann man Dinge immer noch verbessern. Dazu gehöre, wenn sie Frau Gosewinkel richtig verstanden habe, die Homepage des Ministeriums. Es sei ein entscheidender Punkt, wie man Informationen über die unterschiedlichen Ebenen, Institutionen in unterschiedlichen Sprachen zugänglich mache. Da werde sicher in Zukunft technisch noch einiges mehr möglich sein. So werde man über unterschiedlichste KI-generierte Lösungen eine Homepage schneller übersetzen können.

Nichtsdestotrotz habe Frau Eöglence darauf hingewiesen, dass alle im Querschnitt gefordert sein, Mehrsprachigkeit mit Leben zu füllen. Ziel müsse es sein, dass die Informationen an die Menschen, die hier leben würden, kämen. Natürlich sei man weiterhin der Auffassung, dass Mehrsprachigkeit eine deutsche Sprachkompetenz beinhalte. Aus zahlreichen Studien wisse man, dass die Förderung von Mehrsprachigkeit insgesamt positive Auswirkungen auf die Sprache bei Kindern habe. Sie finde es besonders wichtig, dass man mit den Programmen „Griffbereit“ und “Rucksack KiTa“ gezielt die Mehrsprachigkeit fördere.

Was das Nachhalten bei Dingen wie den Frühen Hilfen angehe, so sei das Ministerium nicht derjenige, der die Informationen anbiete. Nun gehe es darum, worauf man Einfluss mit Blick auf die Mehrsprachigkeit bei Informationen habe, in welcher Art und Weise der Abruf nachgehalten werde. Das wisse sie jetzt nicht aus dem Kopf. Sie weise aber darauf hin, dass nicht überall, wo im Bereich frühkindlicher Bildung, Frühen Hilfen oder Integration Dinge mehrsprachig vorgehalten würden, ihr Ministerium die Informationen bereitstelle.

RB'e Miriam Weilbrenner (MKJFGFI) betont, dass die Umsetzung der Mehrsprachigkeit gelungen sei, dafür sei als Beispiel das Familienportal.NRW zu nennen. Dort seien viele Informationen in allein neun Sprachen verfügbar. Das Beispiel dieser Homepage sollte zentral sein.

Die anderen Informationen auf dem Kita-Portal NRW oder auch der Frühen Hilfen seien manchmal etwas versteckter und dadurch vielleicht nicht ganz so transparent. Das Kita-Portal NRW – so auch die Rückmeldung aus den Kommunen, aus den Beratungsstellen und den Communities – werde sehr gut genutzt. Die Informationen seien gut vorbereitet und in den jeweiligen Familiensprachen verfügbar.

4 Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2034

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Sie habe Nachfragen zur Kooperation der Ehrenamtler. Die Unterbringungseinrichtungen würden betrieben. Viele Angebote würden Ehrenamtler gerne möglich machen. Ihr komme immer wieder zu Ohren, dass es große Hürden gebe, um das möglich zu machen, was auch an dem Schutzkonzept für Geflüchtete liege. Sie frage, welche Maßnahmen das Ministerium bereitstelle, um Best-Practice-Programme zu veröffentlichen, um den Zugang transparent zu sichern. Es gebe Anmeldeformulare. Sie wüsste gerne, welche Rückmeldungen das Ministerium von Kommunen und Kreisen bekomme, wie die Umsetzung ermöglicht werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) teilt die Ansicht, dass die Einbindung der Ehrenamtsstrukturen zentral sei, einerseits zur Unterstützung von Geflüchteten, andererseits aber auch, um eine Akzeptanz vor Ort breiter herstellen zu können, weil das eine gute Möglichkeit sei, damit sich die Landeseinrichtungen in die Zivilgesellschaft, in die Stadtgesellschaft, in die sie umgebenden Quartiere auch öffnen könnten.

Vor diesem Hintergrund werde mit dem Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems vorgegeben, dass die Stärkung des Ehrenamts in den Landesunterbringungseinrichtungen ein wichtiges Anliegen sei. Das sei derzeit schon konzeptioneller Teil der Landesunterbringungseinrichtungen. Alle wüssten aber, viele Strukturen hätten eine gewisse Delle durch die Pandemie und die damals notwendigen Schutzmaßnahmen erfahren. Es sei an vielen Stellen schwierig, das wieder so aufzusetzen.

Durch den Ausbau habe man auch nicht überall die gewachsenen Strukturen, die man an länger etablierten Einrichtungen habe. Jetzt sei man gemeinsam mit den Bezirksregierungen dabei, intensiv auszuwerten, an welchen Stellen man Rückmeldungen habe, die das bestätigten, was Frau Gosewinkel gerade gesagt habe, dass es für Ehrenamtsstrukturen nicht immer einfach sei, in die Einrichtungen zu kommen. Mit den Einrichtungen gemeinsam wolle man die Rolle der Ehrenamtler weiterentwickeln, damit auf allen Seiten Handlungssicherheit bestehe, dass Ehrenamtsstrukturen natürlich eine Unterstützung in den Einrichtungen für die Menschen sein könnten, aber auch zu Unterstützung für die dort hauptamtlich Tätigen. Gerade sei man dabei, dass sukzessive weiter aufzuarbeiten.

Sie hoffe, dass sie zeitnah strukturellere Informationen dazu geben könne. Dazu komme auch, dass man mit dem Sechs-Punkte-Plan in den Blick genommen habe, dass man eine Form von Beiratsstruktur erproben und etablieren wolle. Da sei man dabei, das auf den Weg zu bringen. Darüber werde sie dem Ausschuss weitere Informationen zukommen lassen.

5 Bericht zur Bundesratsinitiative Integration in den Arbeitsmarkt (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2191

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist auf den Bericht und den Beschluss des Bundesrates. Es sei ein wichtiges Zeichen aus Nordrhein-Westfalen heraus, auch mit breiter Unterstützung aus dem Länderkreis noch einmal deutlich zu machen, dass jenseits der Frage von Unterbringung und Versorgung vor allem auch die Frage der Arbeitsmarktintegration einerseits eine wichtige Teilhabefrage sei mit Blick auf diejenigen, die als Fachkräfte kämen, andererseits aber auch mit Blick auf diejenigen, die als Geflüchtete kämen.

In dem Bericht würden ein paar zentrale Punkte herausgegriffen, die in der Diskussion immer wieder aufgegriffen würden, weil sie entscheidend dazu beitragen würden, wie Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt gelingen könne. Das betreffe beispielsweise die Frage der größeren Flexibilisierung von Qualifikationsmaßnahmen und Sprachkursen. Das betreffe die Frage einer gesetzlichen Normierung eines Anspruches auf Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Das betreffe auch die Verbesserung der Wege hin zur Berufsankennung. Das sei in der Bundesratsdebatte diskutiert worden.

Es sei jetzt nicht unbedingt ein Ausweis von Flächendeckung, dass man eine dreistellige Anzahl an Anerkennungsstellen habe. Das mache deutlich, dass das System relativ unübersichtlich sei, jedenfalls aus Sicht vieler Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen, auch aus Sicht vieler Geflüchteter, wobei man sicherlich sehr viel besser werden müsse und auch den Schulterschluss mit dem Bund brauche.

Nordrhein-Westfalen habe eine gute Struktur, auf die man mit der Integrationsinfrastruktur, mit dem kommunalen Integrationsmanagement aufsetzen könne, was zukünftig verstärkt eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen müsse.

Sie sei sehr froh, dass es mittlerweile komplett ausgerollt sei und die Kommunen zusehend ihre Strukturen weiter ausbauen würden. Sie halte es für einen zentralen Punkt, dass man die Frage der Arbeitsmarktintegration im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, vor allem auch im Interesse an Teilhabe der Menschen, die hierhinkämen, weiter vorantreibe.

Silvia Gosewinkel (SPD) bezeichnet es als richtig und wichtig, dass man im Integrationsausschuss über die Strukturen in NRW spreche und schaue, wie man es schaffe, Geflüchtete oder Zugewanderte besser zu integrieren. Ein wichtiger Punkt sei die Sprachkompetenz. Sie freue sich, dass die Ministerin den Schwerpunkt darauf lege, wenn sie im Bundesrat unterwegs sei und damit nach Berlin zeige.

Sie erinnere daran, dass ihre Fraktion im letzten Jahr in den Haushaltberatungen das Gleiche in einem Änderungsantrag angemerkt habe, mit dem die SPD-Fraktion weitere 300.000 Euro beantragt habe, die dazu dienen sollten, dass die Kofinanzierungsmittel

für die ESF-geförderten Basis-Sprachkurse auch in NRW erhalten bleiben bzw. ausgebaut würden. Es sei so, dass nicht jeder Mensch, der nach NRW komme, den gleichen Zugang zu Sprachkursen habe. Genau das sei die Herausforderung.

Dietmar Panske (CDU) bedankt sich für den Bericht und die Initiative aus Nordrhein-Westfalen heraus. Die Ministerin habe es gerade dargestellt. Das seien zentrale Punkte der Arbeitsmarktintegration. TOP 1, über den der Ausschuss eben beraten habe, habe zwangsläufig mit dem zu tun, was man hier im Bericht wiederfinde.

Was die Verbesserung des Zuzugs von Fach- und Arbeitskräften angehe, so verweise er auf das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz aus dem letzten Jahr. Diejenigen, die auf der Parlamentarierreise in der Türkei gewesen sein, könnten sich sicher an die Gespräche mit den Auslandsvertretungen erinnern, die darüber geklagt hätten, dass die Verfahren so lange dauerten. Das betreffe etwa die Terminvergaben für Visaerteilungen. Wenn man mit den Unternehmen in NRW spreche, so beklagten sie sich immer. Auch sie sagten, das dauere zu lange, irgendwelche Fristen würden nicht eingehalten oder könnten nicht eingehalten werden, die Terminierung würde nicht funktionieren. Er frage, ob es da Signale gebe, dass das in Kürze besser werde.

Er kenne Unternehmen, die eine eigene Stabsstelle eingerichtet hätten, die sich darum kümmern. Der kleine Handwerksbetrieb werde das niemals leisten können. Es müsse möglich sein, dass, wenn man Fach- und Arbeitskräfte brauche, jeder Betrieb die Möglichkeit habe, tatsächlich so einen Weg zu gehen. Dafür müssten die Verfahren einfacher und schneller werden. Er frage, ob der Bund da schon irgendwelche Signale gesendet habe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bezeichnet es als ein wichtiges Signal der Bundesregierung, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz da Erleichterungen vorzunehmen und einen Schwerpunkt darauf zu setzen. Gleichwohl – deswegen werde mit der Bundesratsinitiative klar darauf hingewiesen – werde das nur funktionieren, wenn man die unterschiedlichen Nadelöhre im System systematisch angehe. Nordrhein-Westfalen sei dabei, die Hausaufgaben zu machen, habe die ZFE (Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung) personell deutlich gestärkt, um hier zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen zu können. Das sei bei der Abarbeitung von vorhandenen Fällen schon gelungen, sodass man jetzt bei neuen Fällen auch schneller sein könne.

Das bedeute auch, dass es bei der Frage der Ausgestaltung von Auslandsvertretungen, die für Visaerteilung usw. zuständig seien, eine personelle Verstärkung bzw. eine Bündelung gebe – in der Entschließung des Bundesrates stehe, es solle eine Beauftragung in den Auslandsvertretungen installiert werden –, damit Verfahren schneller vorankämen bzw. es eine Netzwerk- und Drehscheibenstelle dort gebe.

Das habe auch nichts damit zu tun, immer nach Berlin zu zeigen. Das Ministerium mache hier seine Hausaufgaben. Das habe etwas damit zu tun, dass die Frage von Migration nur gemeinsam gelöst werden könne. Da habe jeder seine Verantwortung. Die Frage der Visaerteilung werde auf Bundesebene entschieden. Es sei auch im Bereich Flucht die Verantwortung des BAMF, die Verfahren schneller durchführen zu können. Auch liege es in der Verantwortung des Bundes und des BAMF, für die

Sprach- und Integrationskurse Sorge zu tragen. Das Land NRW unterstütze bei den Basissprachkursen. Man habe im letzten Jahr gezielt Mittel für Alltags-Sprachgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Unter TOP 3 sei über die Frage der Mehrsprachigkeit und der Förderung in Schulen gesprochen worden. Es sei so – dieses Signal habe sie im Bundesratsverfahren wahrgenommen –, dass man das nur gut werde aufstellen könne, wenn die einzelnen Ebenen wie ein Räder ineinandergreifen würden. So habe sie im Übrigen auch die Bundesregierung verstanden. Dementsprechend müsse man sukzessive an den Stellen jetzt besser werden.

6 Bericht zum Modellprojekt Guter Lebensabend in NRW (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2209

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute den Abschlussbericht zum Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ mitgebracht. Das ist eine gute Gelegenheit, auf dieses tolle Projekt und das Engagement vor Ort gemeinsam im Ausschuss zu blicken. Guter Lebensabend – wir haben unter TOP 3 von Mehrsprachigkeit gesprochen – ist etwas, was sich durch den ganzen Lebensverlauf zieht.

Bei dem Thema „Guter Lebensabend NRW“ geht es darum, dass unsere Migrationsgesellschaft eine Gesellschaft ist, in der alle Altersgruppen in zunehmendem Maße eine Zuwanderungsgeschichte haben. Bereits heute haben 16 % der über 65-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte und 21 % der 55- bis 65-Jährigen. Das stellt neue Fragen und neue Herausforderungen an die Alten- und Pflegepolitik.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2020 das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ gestartet. Gestartet ist dieses Projekt mit 21 Kommunen. Nun ist das Projekt unter schwierigen Bedingungen gestartet. Das war nicht die Anlage des Projektes, aber dann kam Corona. Und das machte das Aufsetzen von Modellprojekten und das Gehen neuer Wege nicht einfacher, auch bei der Frage kultursensibler Altenhilfe und Altenpflege. Wir erinnern uns an die Zeit von Social Distance und insbesondere den Schutz besonders vulnerabler Gruppen.

Trotzdem haben die Kommunen tolle Dinge auf den Weg gebracht. Man kann das alles im Abschlussbericht nachlesen. Es gab übrigens eine schöne Abschlussveranstaltung, in der alle die Gelegenheit hatten, zusammenzukommen und die Erfahrungen, die sie gemacht haben, zusammenzutragen, einerseits Erfahrungen, die sie mit dem Aufsetzen dieser Modellprojekte gemacht haben, andererseits auch die Erfahrung, die sie aufgrund der auf einmal schwierig geworden Rahmenbedingungen machen mussten, wobei sie sich durch Kreativität auf immer neue Situationen einzustellen hatten.

Für einige Kommunen kam dann noch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 hinzu. Natürlich hat auch der Ausbruch des Krieges in der Ukraine zu Veränderungen, zu zusätzlich neuen Aufgaben in den Kommunen geführt. So haben wir die ursprüngliche Projektlaufzeit um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert.

Trotz aller Widrigkeiten, die beim Projektverlauf aufgetreten sind, ist es wirklich ein tolles Projekt. Wir hatten eine wissenschaftliche Begleitung dieses Modellprojekts, das von Anfang an unterstützt hat. Auch das war ein wichtiger Erfolgsfaktor. Über Veranstaltungsformate, interkommunalen Austausch, Treffen von Arbeitsgruppen gab

es wertvollen wissenschaftlichen Input einerseits und andererseits einen mindestens genauso wertvollen interkommunalen Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen.

In der Abschlussveranstaltung, von der ich gerade sprach, ist deutlich geworden, dass sich die Vertreterinnen vor Ort sehr gefreut haben, sich in Persona sehen zu können. Wir haben zwar alle über digitale Austauschformate viel gelernt. Es war sicherlich in der schwierigen Zeit unter den verändernden Bedingungen des Projektes wichtig, dass es die Möglichkeiten des digitalen Zusammenschaltens gegeben hat. Natürlich war es jetzt für alle schön, sich auch zu sehen.

Wir haben Ihnen diesen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht, der Abschluss des Modellprojekts zeigt, dass eine Art Werkzeugkoffer aus den unterschiedlichen Erfahrung, die die Kommunen gemacht haben, erstellt worden ist. Dieser Werkzeugkoffer soll es anderen Kommunen, die nicht an dem Modellprojekt teilgenommen haben, ermöglichen, niedrigschwellig die notwendigen Tools in kompakter Form an die Hand zu bekommen, um sich selber auf den Weg zu machen, beim Thema „interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“, beim Thema „diversitätssensibles Handeln in der Altenpflege“.

In den Kommunen, die an dem Modellprojekt teilgenommen haben, bestanden unterschiedliche Voraussetzungen. Dementsprechend sind auch unterschiedliche Ansätze gemacht worden. Ich finde, das macht auch das aus, was am Ende als Werkzeugkoffer dabei herausgekommen ist. Es gab unterschiedliche Voraussetzungen, unterschiedliche Kommunen. Weil unterschiedliche Wege gegangen wurden, ist ein relativ breites Portfolio an Möglichkeiten und Ansatzpunkten entstanden, die jetzt auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass das Modellprojekt eine relativ offene Projektkonzeption hatte, wodurch es möglich war, gut auf die Gegebenheiten vor Ort zu reagieren, lokalen Bedarf und Impulse aufzunehmen und bestehende Ressourcen zu nutzen.

Auch das ermöglicht es wiederum in der Breite, auch den Kommunen, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben, sich zu orientieren und dort Maßnahmen zu identifizieren, die auf ihre lokalen Bedarfe und auf ihre spezifischen Ressourcen eingehen können.

Abschließend will ich darauf hinweisen, dass es toll war zu sehen, mit welchem großem Engagement vor Ort gearbeitet worden ist. Ich möchte mich bei allen Beteiligten, sei es bei den Kommunen, sei es bei der wissenschaftlichen Begleitung herzlich dafür bedanken, dass auch unter schweren Rahmenbedingungen tolle Ergebnisse herausgekommen sind. Ich glaube, dieser Werkzeugkoffer ist ein Steinbruch, mit dem wir aus Nordrhein-Westfalen ein Stück weit Vorbildcharakter sein können für das, was eine Migrationsgesellschaft ausmachen muss, wo sich viele Kommunen auf den Weg gemacht haben, wo viel noch im Entstehen ist, nämlich bei dem Thema „interkulturelle Kompetenz über die gesamte Lebensverlaufsperspektive“.

An vielen Stellen ist offensichtlich in den Austauschformaten darüber gesprochen worden, ob im Sinne der Intersektionalität nicht an vielen Stellen auch die Frage eines diversitätsbewussten Handelns der nächste Step bei den unterschiedlichen Dingen sein sollte.

Gönül Eglence (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen.

Die erste größere Einwanderungsgruppe in jüngster Zeit seien die sogenannten Gastarbeiter gewesen, die in den 60er-Jahren gekommen seien. Das bedeute, dass sie um die Jahrtausendwende hin langsam ins Rentenalter gekommen seien. Jetzt habe man das Glück gehabt, dass viele der Menschen in den ersten 5 – 10 Jahren ihres Rentenalters in ihre Herkunftsländer migriert seien. Sie hätten aber den Bezug nach Deutschland nicht abgebrochen, weil sie hier Kinder, Enkelkinder hätten.

Damit wolle sie sagen, dass es 2021 ein großartiges Projekt gegeben habe. Sie glaube, im Grunde genommen müsse man jetzt zehn Jahre verlorene Zeit aufholen. Es fehle der Zugang, bestimmte Dinge zu tun. Dieses Modellprojekt habe gute Ergebnisse geliefert und viel Kreativität nach vorne gebracht.

Eine Sache falle ihr auf. Unter den Kooperationspartner*innen der Kommunen werde deutlich, dass die Migrant*innenorganisationen, die den direkten Zugang zu den Communities darstellen würden, nicht so breit vertreten seien. Die Wohlfahrtsverbände seien da stärker vertreten. Sie vermute, das könnte damit zusammenhängen, dass die Migrant*innenorganisationen weniger professionalisiert seien.

Die Frage schließe sich an, ob es vielleicht auch Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit für die finanzielle Förderung zur Professionalisierung der sogenannten MO, zu den Migrant*innenorganisationen gebe, wie man die stärker mit einbeziehen könne.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bedankt sich für die Fragen. Man sehe anhand der Kooperationspartner der Kommunen, dass die Wohlfahrtsverbände die Mehrheit stellen würden. Es liege bei dem Thema nahe, dass das so sei.

Sie finde es gut, auch mit Blick darauf, was Frau Eglence gesagt habe, dass in manchen Kommunen MO und Wohlfahrtsverbände gemeinsam als Kooperationspartner aufgetreten seien. Das sei ein modellhafter Weg.

Zur Frage der Unterstützung und der Professionalisierung der MO verweise sie auf die MSO-Förderrichtlinie, die genau diesen Punkt aufgreife, einmal Unterstützung bei der Etablierung zu leisten und andererseits auch mit Blick auf die Frage der Professionalisierung und Weiterentwicklung Projektmittel zur Verfügung zu stellen.

**7 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von
geflüchteten Menschen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2192
Vorlage 18/2106
Vorlage 18/2019

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Sachstandsbericht zur UfA Büren

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2195
Vorlage 18/2018

Benjamin Rauer (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Er erkundige sich nach dem Fall am 14. September, als eine leblose Person in der Einrichtung gefunden worden sei. Fremdverschulden und Suizid seien ausgeschlossen worden. Seines Wissens nach sei die Todesursache unbekannt. Er frage, ob es dazu neue Erkenntnisse gebe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) kann dazu nicht mehr sagen, weil es dazu keine weiteren Erkenntnisse gebe, die dem Ministerium mitgeteilt worden seien.

9 Verschiedenes

hier: **Verschiebung der Sitzung im Mai**

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser merkt an, der Bundesparteitag der CDU finde in diesem Jahr vom 6. bis 8. Mai statt. Die Obleute hätten vorgeschlagen, die Sitzung des Integrationsausschusses am 8. Mai fallen zu lassen und als Ersatz die Sitzung am 3. Mai als Bedarfstermin vorzusehen. – Der Ausschuss ist einverstanden.

Nächste Sitzung des Integrationsausschusses: 6. März 2024.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

2 Anlagen

27.02.2024/29.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 6.12.2023:

Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt

In Nordrhein-Westfalen leben Menschen aus über 190 Herkunftsländern. Mindestens ebenso viele Sprachen gehören zur Alltagswelt der Menschen in NRW. Im vergangenen Jahr wurde seitens des Ministeriums eine Fachkonferenz „NRW MehrSprachig in die Zukunft“ durchgeführt. Diese galt als Auftakt zur Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit wurde als Gewinn für die Gesellschaft herausgestellt. Zu unterschiedlichen Themen (Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildung) wurde auf der Konferenz vorgetragen und diskutiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche zentralen Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit hat das MKJFGFI seit der Konferenz geplant und umgesetzt (aufgelistet nach den o.g. Themenfeldern)?
- 2) Wie werden mehrsprachig aufwachsende Kinder in Bildungseinrichtungen (von Kita, über Grundschule, weiterführende Schule und Ausbildung) erfasst? Gibt es hier Vorgaben seitens des MKJFGFI?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 3) Welche Förderungen in der Erstsprache werden seitens des MKJFGFI geplant und bereits umgesetzt?
- 4) Wie werden Eltern von mehrsprachigen Kindern in NRW beraten?
- 5) Welche Beratung und Fortbildungsmöglichkeiten stehen Arbeitgebern zum Thema Mehrsprachigkeit zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 6.12.2023:

Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften

Bei ihrer gemeinsamen Landespressekonferenz am 15.11.2023 forderten der Flüchtlingsrat NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW die Landesregierung auf, grundlegende Standards zur Unterbringung und Versorgung einzuhalten und nachhaltige Lösungen dafür zu finden, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen und teilhaben zu lassen. Es wurde auf die belastende Situation der Unterbringung auf die Gesundheit der Geflüchteten hingewiesen und auf die Nichteinhaltung von selbstgesetzten Standards der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Landesschutzkonzept und die Standards der Betreuung in den Landesunterkünften und vor allem in den Notunterkünften umzusetzen?
- 2) Welche unabhängigen Kontrollmechanismen setzt die Landesregierung ein, um die Einhaltung der Mindeststandards in den Landesunterkünften und Notunterkünften zu überwachen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 3) Auf welche Standards verzichtet die Landesregierung bei der Umsetzung des Landesschutzkonzeptes und der Standards der Betreuung in den Notunterkünften aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die mangelnden Plätze?
- 4) Wer entscheidet, ob beispielsweise Ehrenamtliche Helfer Zugang zu den Notunterkünften erhalten? Unter welchen Umständen werden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Zugang zu den Notunterkünften verwehrt?
- 5) Wie lange verweilen die Geflüchteten in den Notunterkünften bis sie einer Kommune zugewiesen werden und welche psychosozialen Erkrankungen oder Symptome sind der Landesregierung während des Aufenthalts der Asylsuchenden in den Notunterkünften und bei Entlassung aus den Notunterkünften bekannt und wie werden diese erfasst?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL